Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Joss / Bösiger**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1931)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-418547

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1931.

Direktor: Regierungsrat **Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Bösiger.**

A. Allgemeines.

1. Bezüglich der von den Bundesbehörden erlassenen Vorschriften wird auf das Militär-Amtsblatt 1931 verwiesen.

An kantonalen Erlassen sind die alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen über Rekrutierung, Inspektionen, Schiesswesen und Übertritt von einer Heeresklasse in eine andere zu erwähnen.

2. Im März ordnete der Bundesrat gestützt auf Art. 34 M. O. eine Pferdezählung an, verbunden mit einer Bestandesaufnahme für Fuhrwerke und Schlitten. Die Durchführung erfolgte in Verbindung mit den Pferdestellungsoffizieren.

3. Zur Besprechung und Vereinheitlichung des Dienstbetriebes fanden zwei Beamtenrapporte statt (12. Februar und 29. Dezember), an denen wie üblich die Beamten des Sekretariates und des Kommissariats und die Kreiskommandanten teilnahmen.

4. Die im Waffenplatzvertrag vom 14. August 1930 vorgesehenen Instandstellungs- und Verbesserungsarbeiten in Kaserne und Stallungen wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Es wird auf den Bericht von Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat verwiesen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

Nach 25jähriger Tätigkeit hat Oberst J. Steiner, I. Sekretär, auf 31. Dezember 1931 seinen Rücktritt genommen. An seine Stelle wurde gewählt: Oberstleutnant Rud. Roth, bisher II. Sekretär. Die Neubesetzung der damit frei gewordenen Beamtung fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Dem Sekretariat musste eine ständige Bureauaushilfe beigegeben werden. An diese Stelle wurde gewählt: Walter Bögli, geb. 1909, von Münsingen in Bern.

Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall wurden folgende Sektionschefstellen neu besetzt: Vauffelin, Soubey, Biel, Belp, Ferenbalm, Muri, Adelboden, Brienz, Wyssachen und Langenthal.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1929	1930	1931
1. Allgemeine Geschäftskontrolle	2,862	2,910	2,836
2. Dispenskontrolle	3,918	3,635	4,102
3. Dienstbüchleinkontrolle . .	1,668	1,979	2,034
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle.	401	476	342
5. Arrestantenkontrolle . . .	150	83	78
6. Nachforschungskontrolle. .	659	750	732
7. Ausschreibungskontrolle:			
a) Ausschreibungen. . . .	398	395	368
b) Revokationen	338	396	355
8. Kontrolle über Anstaltsrapporte	270	590	644
Übertrag	10,664	11,214	11,491

	1929	1930	1931
Übertrag	10,664	11,214	11,491
9. Versetzungskontrolle . . .	3,380	3,895	4,136
10. Auslandskontrolle	657	659	698
11. Kontrolle über sanitarische Beurteilung Eingeteilter . .	782	1,074	1,181
12. Arrestkontrolle:			
a) Schiesspflicht	115	142	130
b) Inspektion	154	131	126
13. Dienstbefreiungskontrolle .	373	391	370
14. Kontrolle über das Rekrutenwesen	1,688	2,106	2,440
15. Kontrolle für Aufgebotsaufträge	764	823	901
16. Drucksachenkontrolle . . .	165	152	149
17. Kontrolle über Anmeldungen zu Schulen und Kursen. .	—	—	857
Total registrierte Geschäfte .	18,742	20,587	22,479

Der Geschäftsverkehr hat neuerdings eine Vermehrung erfahren. Er hätte ohne ständige Bureauaushilfe nicht reibungslos bewältigt werden können.

Die Geschäftszunahme bezieht sich in der Hauptsache auf Dispensationsfälle, Versetzungsgesuche, sanitarische Beurteilung Eingeteilter, Rekrutenwesen und Anmeldungen zu Schulen und Kursen. Dieser letzte Geschäftszweig hat in den letzten Jahren an Umfang immer mehr zugenommen, so dass er erstmals in der Zusammenstellung der Geschäftsverwaltung separat aufgeführt wird.

Zum Geschäftsverkehr ist im besondern noch zu bemerken:

1. *Dispensationskontrolle.* Die Zahl der Gesuche von Angehörigen kantonal-bernischer Einheiten um Verschiebung des Wiederholungskurses hat gegenüber dem Vorjahre, wie es bei den vorliegenden Verhältnissen zu erwarten war, zugenommen. Die 3. Division hatte Detailwiederholungskurs. Die J.-Regimenter rückten zu verschiedenen Jahreszeiten ein, so dass viele Möglichkeiten zu Dienstverschiebungen vorhanden waren. Die meisten Dienstverschiebungsbegehren gingen für die auf den Monat August angesetzten Wiederholungskurse des Geb.-J.-Bat. 23, der J.-R. 13 und 14 und der Geb.-J.-Kp. III/36 ein. Diese Kurse fielen für verschiedene Berufe in die geschäftliche Saisonzeit (Hotelangestellte, Landwirte, Käser usw.). Trotzdem es sich bloss um eine 13tägige Dienstleistung handelte, hatten viele Aufgebotene naturgemäss Mühe, sich während dieser Zeit frei zu machen. Es sollte bei der Ansetzung der Wiederholungskurse mehr Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes genommen werden können.

2. *Auslandskontrolle. a) Fremder Militärdienst:* Angestellte Erhebungen über den Umfang der Werbung für fremden Militärdienst (Fremdenlegion) haben ergeben, dass sich die Werbung von Schweizerbürgern für legionären Dienst in der Hauptsache auf französischem Gebiete vollzieht. Infolgedessen fehlen den schweizerischen Behörden die Rechtsmittel, um dagegen aufzutreten.

Der Eintritt in fremden Militärdienst erfolgt nach zwei Arten. Die eigentliche Werbung erfasst in der Regel Leute, welche mittel- und arbeitslos sind und sich in ihrer Bedrängnis durch allerlei verlockende Versprechen, zumal auch durch das Mittel des Alkohols, zum folgenschweren Schritt verleiten lassen. Die zweite Kategorie umfasst die freiwillig sich Meldenden, die sich aus verschiedenen Beweggründen zur Anwerbung entschliessen. Diese Beweggründe können sein: Unzufriedenheit, Haltlosigkeit, Abenteuerlust, Konflikte mit dem Strafgesetz u. a. m. Diese Leute finden natürlich im Ausland ungehinderte, willkommene Aufnahme. So sind im Berichtsjahr 9 Fälle bernischer Wehrmänner, wovon 4 Eingeteilte, 4 Nichtrekrutierte und 1 Ersatzpflichtiger, der Militärbehörde zur Kenntnis gebracht und dem eidgenössischen Militärdepartement zuhanden des Militärgerichts gemeldet worden. Ein Legionär, welcher alsbald nach seinem Eintritt als geisteskrank befunden wurde, ist wieder entlassen worden. Eine militärgerichtliche Verurteilung fand in diesem Falle nicht statt.

b) Ausbürgerungen: Die Ausbürgerungen wehrpflichtiger Schweizer, hauptsächlich zugunsten Deutschlands, mehren sich. Dass von in Frankreich und Amerika wohnenden Schweizern weniger Fälle bekannt werden, ist zweifellos dem Umstande zuzuschreiben, dass dort in einer Reihe von Fällen die Erwerbung der Staatszugehörigkeit von Gesetzes wegen ohne weiteres Zutun erfolgt, was natürlicherweise dazu führt, dass so viele Schweizer das *Doppelbürgerrecht* besitzen.

3. *Aufgebotsaufträge:* Die Zahl der persönlichen Aufgebote ist um ein geringes zurückgegangen. Sie beträgt 17,083 gegen 18,031 im Vorjahre. Nicht inbegriffen sind darin die Aufgebote für die Infanterierekruten. Diese werden durch die Kreiskommandanten besorgt.

III. Kontrollwesen.

1. Auf 1. Januar 1932 werden Reorganisationen bei der Artillerie, der Genie, den Verpflegungstruppen, der Sanität und der eidgenössischen und kantonalen Infanterie angeordnet. Die Hauptarbeiten hiefür fallen in das nächste Geschäftsjahr, währenddem mit den Vorbereitungen schon Ende August 1931 begonnen werden musste.

Bis Neujahr waren u. a. folgende Arbeiten auszuführen:

a) Infanterie-Saum-Kol. 2: Diese Saumkolonne ist ergänzt worden. Der Kanton Bern hatte dazu einige U.-O. und Soldaten aus dem Geb.-J.-Bat. 23 und dem S.-Bat. 3 abzutreten. Die Kontrollführung übernahm der Kanton Freiburg.

b) Stab J.-R. 42 wird Stab Geb.-J.-R. 42. Da auch hier die Kontrollführung von Bern an Freiburg übergegangen ist, hatten wir die Dienstbüchlein dieser Mannschaften — 45 Stück — einzuziehen und mit unserer Teilkontrolle dem Kanton Freiburg zuzustellen.

c) Neuaufstellung der Geb.-Art.-Abt. 2: Von den bernischen Gebirgsbatterien, den F.-Art.-Pk.-Kp. und der Art.-Saum-Kol. sind zirka 350 Mann zur Neueinteilung der Abteilung für Artillerie zur Verfügung zu stellen. Wir hatten somit die Dienstbüchlein dieser Mannschaften einzuziehen und der Abteilung für Artillerie zu überweisen.

d) Die Motor-Rdf.-Kp. 1 ist ergänzt und in 3 Züge eingeteilt worden. Als Vorbereitungsarbeiten hatten wir hiefür zirka 500 Dienstbüchlein einzuziehen und der Generalstabsabteilung zur Verfügung zu stellen.

2. Die Statistik über den Wohnortswechsel der Rekruten und der Eingeteilten des Auszuges und der Landwehr ergibt mit 19,741 Meldungen gegenüber den 20,093 Domiziländerungen im Vorjahr keine wesentliche Änderung.

3. Im Berichtsjahr wurden folgende *Ernennungen und Beförderungen* vorgenommen:

Infanterie	1928	1929	1930	1931
Majore	3	4	3	4
Hauptleute	14	10	14	12
Oberleutnants	37	42	44	47
Leutnants	63	55	67	59
Total	117	111	128	122

Kavallerie	1928	1929	1930	1931
Hauptleute	0	2	1	0
Oberleutnants	3	7	5	5
Leutnants	3	2	5	7
Total	6	11	11	12

Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1928	1929	1930	1931
1. Division	14 Mann	13 Mann	12 Mann	21 Mann
2. »	105 »	93 »	115 »	76 »
3. »	314 »	333 »	385 »	366 »
Total	433 Mann	439 Mann	512 Mann	463 Mann

Die Zahl der ausgebildeten Korporale hat gegenüber dem Vorjahr um 49 Mann abgenommen.

Obschon wir über genügend Vorschläge verfügt hätten, wurden uns in den Unteroffiziersschulen leider weniger Plätze als letztes Jahr zur Verfügung gestellt. Auf unser Gesuch hin wurde uns dann für die Frühjahrs-Unteroffiziersschule eine spürbare Erhöhung der Plätze zugestanden. Ohne diese Massnahme wäre der in den Einheiten ohnehin beträchtliche Ausfall an Unteroffizieren noch grösser.

Bernische Infanterie des Auszuges	Bestand an Unteroffizieren 1. Jan. 1931	1. Jan. 1932	Unterschied
1. Division	76	89	+ 13
2. »	569	577	+ 8
3. »	2035	2184	+149
Total	2680	2850	+170

Bei den bernischen Bataillonen des Auszuges fehlen auf 31. Dezember 1931 1272 Unteroffiziere zum vorgesehenen Kontrollbedarf.

4. Über den *Abgang aus den Truppenbeständen* ist folgendes zu melden:

Auf Ende des Jahres sind übergetreten:

a) zur Landwehr:

die im Jahre 1893 geborenen Hauptleute,
die im Jahre 1899 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
die im Jahre 1899 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie. Bei der Kavallerie: alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1900 und 1901, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1923 beendigt haben.

b) zum Landsturm:

die im Jahre 1887 geborenen Hauptleute,
die im Jahre 1891 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
die im Jahre 1891 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss *entlassen* worden:

Offiziere aller Grade des Jahrganges 1879,
Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1883.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	1928	1929	1930	1931
gestorben	93	122	121	110
landsturmtauglich	40	86	130	163
dienstuntauglich	210	258	222	294
hilfsdiensttauglich	80	78	175	200
weil landesabwesend (Art. 16/8 K. V.)	535	312	305	185
nach Art. 13 M. O. temporär dienstfrei	125	131	159	117
nach Art. 16—19 M. O. gestrichen	63	56	75	64
Total	1146	1043	1187	1133

Auffallend sind die Zahlen bei den nach Art. 16/8 K. V. als landesabwesend Gestrichenen. Währenddem hier im Jahr 1930 305 Mann in Abgang gebracht wurden, beträgt dieser Abgang pro 1931 bloss 185. Die Differenz rührt zweifellos davon her, dass viele ins Ausland beurlaubte Wehrmänner zurückgekehrt sind, weil sie ihren Unterhalt daselbst nicht mehr finden konnten oder weil sie gezwungen wurden, den einheimischen Arbeitskräften Platz zu machen.

Nach Art. 18 der Militärorganisation müssen Offiziere und Unteroffiziere, die unter Vormundschaft gestellt sind, in Konkurs fallen oder fruchtlos ausgepfändet werden, von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen werden. Die Betreibungsämter sind gehalten, den Militärbehörden von jedem einzelnen Fall Mitteilung zu machen. Über den Umfang im Berichtsjahre gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

	Offiziere	Unteroffiziere kant. Truppen	Unteroffiziere eidg. Truppen	Total
Zahl der gemeldeten Fälle	6 (4)*	28 (33)	17 (17)	51 (54)
Davon infolge nachträglicher Bezahlung zurückgezogen	2 (2)	4 (5)	2 (7)	8 (14)
Noch nicht erledigt (Fristbewilligung)	1 (3)	15 (15)	7 (3)	23 (20)
Gestrichen und abgerüstet	3 (2)	9 (10)	8 (8)	20 (20)

* Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

5. Die *Truppenbestände 1931.* Auf Ende des Jahres werden jeweilen die bernischen Truppenbestände festgestellt und in Tabellen zusammengefasst. Im Gesamtbestande ist eine Zunahme von 1558 Mann eingetreten, die sich wie folgt zusammensetzt:

a) kantonale Truppen:

1. Division (Schützenbat. 9) (Sch.-Bat. 104)	2. Division	3. Division	Kavallerie	Total
		I. Auszug		
+ 25	+ 42	+ 481	+ 7	+ 555
		II. Landwehr		
— 38	— 178	— 388	+ 33	— 571
— 13	— 136	+ 93	+ 40	— 16
		III. Landsturm		+ 947
Zuwachs bei den kantonalen Truppen (ohne Offiziere)				+ 931
b) eidg. Truppen (ohne Offiziere), Zuwachs				+ 627
			Total	+ 1558

Oder *Zuwachs* nach *Graden:*

Unteroffiziere	Gefreite und Soldaten	Total
+ 228	+ 1300	+ 1558

Die bernische Wehrmacht zählt zurzeit 86,098 Mann. Jeder einzelne Wehrmann ist in den Korpskontrollen verzeichnet und wird hier kontrolliert (Dienst-, Inspektions- und Schiesspflicht, Domiziländerung, Urlaub, Beförderung, Versetzung usw.). Für diese Kontrollarbeiten, die, nebenbei bemerkt, die Haupttätigkeit des Kontrollbureaus darstellen, werden zum grössten Teil Formulare verwendet und verarbeitet. Die Kontrollgeschäfte, die naturgemäss sehr zahlreich sind, werden nicht besonders registriert, sind also in die Statistik der Geschäftsverwaltung nicht einbezogen.

IV. Rekrutierung.

Zum ersten Male seit 1925 umfasste die Rekrutierung 1931 nur noch einen normalen Rekrutenjahrgang. Es hatten sich alle im Jahre 1912 geborenen Wehrpflichtigen zu stellen. Damit ist nun der gesetzliche Zustand wiederum voll erreicht; der junge Mann hat sich in seinem 19. Altersjahre zur Rekrutenaushebung zu stellen und im 20. Altersjahre seine Rekrutenschule zu bestehen.

Die Zahl der Diensttauglichen belief sich im Jahre 1931 für den Kanton Bern (1., 2. und 3. Division) auf total 5247 gegenüber 6190 Mann im Jahre 1930. Die Verminderung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Rekrutierung im Vorjahre noch auf 15 Monate erstreckte. Die Zahl der Tauglichen ist im Jahre 1931 (im Divisionskreis 3) prozentual wiederum leicht gestiegen, und zwar von 65,4 % im Jahre 1930 auf 67,3 %.

Infolge starker Reduktion der Rekrutenzahlen für die Spezialtruppen zugunsten der Infanterie konnte die Zuweisung zu den kantonalen Truppen etwas erhöht werden, mit Ausnahme bei der Kavallerie, wo in der 3. Division zum erstenmal ein Manko von 22 Mann zu verzeichnen war.

Wie der Aushebungsoffizier der 3. Division meldet, war der Andrang zu den Fliegern und namentlich zur Motorwagentruppe sehr stark, so dass nur etwa die Hälfte der Angemeldeten berücksichtigt werden konnte. Ein ähnliches Missverhältnis erzeigte sich auch bei den Motorradfahrern.

Die Wiedereinführung der Turnprüfungen ist in jeder Hinsicht zu begrüssen. Wenn auch die Resultate nicht überall befriedigten, so ist man doch zur Annahme berechtigt, dass nach diesem Anfangsversuch Fortschritte erzielt werden können, sofern man — namentlich auf dem Lande — dem Turnen und dem Sporte überhaupt etwas mehr Aufmerksamkeit schenkt, als es bis jetzt vielerorts der Fall gewesen ist.

V. Instruktion.

1. Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht nahmen teil 171 Sektionen (1930: 160) mit 2903 Schülern (1930: 2863), am bewaffneten Vorunterricht 55 Sektionen (42) mit 1025 Schülern (905).

2. Rekrutenschulen.

Im Jahre 1931 sind der Rest des Jahrgangs 1910 und der Jahrgang 1911 ausgebildet worden. Ausserdem wurden Rekruten, welche die Rekrutenschule schon im Jahre der Aushebung zu bestehen wünschten, in die Sommer- und Herbstschulen einberufen. Von dieser Möglichkeit machten 136 bernische Infanterierekruten Gebrauch.

Die bernische Infanterie erhielt einen Zuwachs an ausgebildeten Rekruten von total 2573 Mann. Der 1. Division wurden zugewiesen: 102 Mann, der 2. Division 476 Mann, der 3. Division: 1795 Mann.

Der Kanton Bern hatte folgende Infanterierekrutenschulen zu beschicken:

1. Division = 3 Schulen (Waffenplätze Lausanne und Genf).
2. » = 4 » (Waffenplätze Colombier und Liestal).
3. » = 4 » (Waffenplätze Bern, Thun, Wangen a. A.).

Während die für die Frühjahrs- und Herbstschulen festgesetzten Rekrutenbestände verhältnismässig leicht aufzubringen sind, bereitet die Beschickung der Sommerschulen in dieser Beziehung grössere Schwierigkeiten, namentlich dann, wenn sie hinsichtlich Hauptsaison und Hochschulferien zeitlich ungünstig liegen.

Diese in den letzten Jahren immer wiederkehrenden Schwierigkeiten veranlassten den Regierungsrat auf Antrag der Militärdirektion zu einer Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement mit dem Vorschlage, die Rekrutenschule III/3 in einen günstigeren Zeitpunkt zu verlegen, z. B. entweder auf erste Hälfte April oder dann auf Ende Juli.

Leider hat die Eingabe vorderhand noch nicht zum erhofften Ziele geführt.

Dagegen wurde unserm weitern Begehren, die Geb.-Inf.-Rekruten in die Frühlings- oder Herbstschulen aufbieten zu können, Folge gegeben.

Der Kanton hat, wie an anderer Stelle ausgeführt wurde, unter erheblichen Kosten die Stallungen in den kantonalen Militäranstalten renoviert und wesentlich verbessert. Er ist damit seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfange nachgekommen. Es geschah dies unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass das Mass und die Art der Belegung der Kaserne und der kantonalen Stallungen unverändert beibehalten, zum mindesten aber nicht verschlechtert werde. Nachträglich erfuhren wir, das eidgenössische Militärdepartement beabsichtige, sämtliche Kavallerierekrutenschulen vom Jahre 1933 hinweg nach dem Waffenplatz Aarau zu verlegen. Auf unsere Anfrage hin bestätigte das eidgenössische Militärdepartement, dass eine derartige Absicht tatsächlich bestehe. Seit Jahren hat aber jeweilen eine Kavallerierekrutenschule auf dem Waffenplatze Bern stattgefunden. Eine solche einschneidende Änderung in der Belegung wird der Kanton Bern, welcher — nebenbei erwähnt — mehr als einen Drittel der gesamten Kavallerie stellt, nicht ohne weiteres hinnehmen können. Es werden daher im folgenden Geschäftsjahre noch weitere Verhandlungen in dieser Frage mit dem eidgenössischen Militärdepartement notwendig werden.

3. Wiederholungskurse.

Nachdem auf Ende des Jahres 1930 der Jahrgang 1898 in die Landwehr übergetreten war, befand sich im Berichtsjahre im Auszug kein Jahrgang mehr, der während der Mobilisationszeit Aktivdienst geleistet hat. Demnach richtete sich die Einrückungspflicht des Auszuges seit Kriegsende erstmals wieder nach den Bestimmungen der Militärorganisation. Der Erlass besonderer Kreisschreiben durch das E. M. D. wird fortan hinfällig, indem das Nötige auf dem Aufgebotsplakat gesagt werden kann.

Die in den Divisionen eingeteilten bernischen Truppen haben den Wiederholungskurs wie folgt bestanden:

a) Auszug:

in der 1. Division Detail-Wiederholungskurs;
» » 2. » Detachements-Wiederholungskurs;
» » 3. » Detail-Wiederholungskurs.

b) Landwehr:

Die Einrückungspflicht erstreckte sich bei den aufgebotenen Landwehr-Infanterie-Regimentern auf:

1. alle Offiziere,
2. die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1893—1898,
3. die vorzeitig in die Landwehr versetzten Wehrmänner des Jahrganges 1899 und jüngere.

Von den bernischen Landwehrtruppen hatten einzurücken:

1. Division: die Schützenkompagnien II und IV/104;
2. » das J.-R. 42, Stab, das Bat. 109 und vom Bat. 110 die II. Kp.;
3. » J.-R. 44 mit den Bat. 113 und 114.

VI. Inspektionen.

Die gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

VII. Schiesswesen.

Die Unterstützung des freiwilligen Schiesswesens durch den Kanton erfolgte in gleicher Weise wie im Vorjahre.

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

a) Fr. 1 für jeden im laufenden Jahre nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;

b) 50 Rp. für die Abgabe von sechs Gratispatronen zu Vorübungen für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1931 an mindestens zwei Schiessübungen teilgenommen und dabei ausser dem obligatorischen und fakultativen Programm eine freie Übung von wenigstens sechs Schüssen absolviert hat;

c) 10 Rp. für jedes Mitglied genannter Vereine, das am diesjährigen Feldsektionswettschiessen teilgenommen hat.

Die Kosten, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexpertisen, betragen Fr. 21,808. 25.

Über weitere Einzelheiten gibt die Tabelle auf nachfolgender Seite Auskunft.

VIII. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung für das Jahr 1931, deren Genehmigung der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

			Fr.
Vermögen auf den 31. Dezember 1930 laut letztem Bericht			3,427,526. 95
Einnahmen:			
Behörden und Private . .	4,299.—		
Truppen . . .	561. 30		
Zinseinnahmen	154,299.—	Fr.	
		159,159. 30	
Ausgaben:			
Unterstützungen	129,673. 70		
Verwaltungskosten und diverse Auslagen . . .	15,108. 25		
		144,781. 95	
Somit Mehreinnahmen 1931 (zur Äufnung des Fonds)			14,377. 35
		Vermögen Ende 1931	3,441,904. 30

Vermögensetat für 1931.

Hypotheken und Wertschriften		2,755,170.—
Zinsausstände und Marchzinse auf Kapitalien per 31. Dezember 1931 . . .		62,239. 95
Saldo auf Kontokorrent der Hypothekarkasse		624,315.—
Saldo auf Postcheckkonto		179. 35
	Total	3,441,904. 30
Bestand im Vorjahre wie oben		3,427,526. 95
Vermehrung im Jahre 1931		14,377. 35

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtigt		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitragsberechtigt	Anzahl Kurse	Beitragsberechtigt
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Total	Davon schiesspflichtig				
21	30	1,452	1,425	1,379	55	49	17	10	2	43
22	53	3,352	3,322	2,840	156	131	208	42	18	351
23	23	990	969	845	14	12	107	8	6	68
24	50	2,299	2,248	2,045	110	84	36	5	5	79
Total 2. Divisionskreis	156	8,093	7,964	7,109	335	276	368	65	31	541
25	56	4,799	4,638	4,294	72	56	1023	59	2	33
26	53	2,515	2,409	2,121	57	49	119	70	4	89
27	44	3,606	3,539	3,269	35	29	58	34	1	21
28	30	7,335	6,259	4,949	126	117	2439	158	5	180
29	48	2,712	2,561	2,309	30	26	92	42	2	28
30	36	2,459	2,274	1,909	40	35	140	28	2	36
31	43	2,411	2,309	1,758	22	17	211	101	5	101
32	32	1,477	1,440	1,284	13	12	17	10	1	33
33	48	3,171	3,019	2,626	56	55	124	76	9	261
34	41	1,626	1,580	1,361	16	10	16	11	5	89
35	60	2,509	2,427	2,117	31	24	46	26	2	31
36	49	2,549	2,387	1,895	33	28	55	23	1	22
37	40	2,090	2,048	1,785	36	35	37	23	6	116
38	35	2,311	2,205	1,784	67	61	43	13	4	121
39	31	1,734	1,686	1,411	13	12	80	44	4	50
40	25	1,773	1,683	1,539	10	8	259	54	5	194
Total 3. Divisionskreis	671	45,077	42,464	36,411	657	574	4759	772	58	1405
Total 2. Divisionskreis	156	8,093	7,964	7,109	335	276	368	65	31	541
Total im Kanton . .	827	53,170	50,428	43,520	992	850	5127	837	89	1946

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Bestand des Werkstättepersonals:

auf 1. Januar 1931	61 Personen
seither Zuwachs	1 Person
Total	62 Personen

Seither Abgang:

gestorben	1 Person
Bestand auf 31. Dezember 1931 . . .	61 Personen
Bestand der Aushilfsarbeiter auf 31. Dezember 1931	18 Personen

Bestand der Heimarbeiter auf 31. Dezember 1931:

a) in der Konfektion	195 Personen
b) in der Flickschneiderei	36 »

Während des Jahres kamen 9 Betriebs- und 5 Nichtbetriebsunfälle vor, für die an Entschädigungen Franken 1009. 70 ausbezahlt wurden.

An Prämien wurden der S. U. V. A. ausgerichtet:

a) für die Betriebsunfallversicherung.	Fr. 2022. 80
b) für die Nichtbetriebsunfallversicherung	» 2275. 75
Total	Fr. 4298. 55

II. Geschäftsverwaltung.

Die Geschäfts- und Korrespondenzenkontrollen enthalten 31,495 registrierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3309 ausgestellt, davon 325 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariats, der kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 59 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 86,471. 35 vermittelt.

Auf 1. November erfolgte der Umzug der Militärsteuerverwaltung in neugeschaffene Räumlichkeiten im II. Stock des Verwaltungsgebäudes. Infolge des grossen Umfangs, den das Militärsteuerwesen in den letzten Jahren annahm, war es unumgänglich geworden, zweckdienlichere Bureaux für diesen Dienstzweig herrichten zu lassen. Namentlich waren es die Platzverhältnisse, die dringend einer Verbesserung riefen. Die neuen Bureaux, in die viel Licht und Sonne eindringt, dürfen nun als in jeder Hinsicht mustergültig bezeichnet werden. In den von der Militärsteuerverwaltung bis dahin innegehabten Räumen können nun in Zukunft Dienstrapporte, Konferenzen und dgl. stattfinden. Auch wird man sie dem Platzkommando und dessen Unterabteilungen zur Verfügung halten.

Da Wiederholungs- und Spezialkurse 1931 in der Hauptsache der Detailausbildung zu dienen hatten, erfolgten Mob.- und Demobilmachungen der verschiedenen bernischen Truppenkörper und Einheiten zeitlich nach-

einander. In der Zeit vom Frühjahr bis Spätherbst verging sozusagen keine Woche, in welcher nicht auf einem der 8 Korpssammelplätze des Kantons Bern Truppen einrückten bzw. entlassen wurden. Da bei diesen Dienstanlässen die Ergänzung der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung dem Kantonskriegskommissariat obliegt, so musste es stets genügend Personal, Sekretäre, Schneider und Sattler in den betreffenden Korpssammelplatz-Zeughäusern zur Verfügung halten. Diese Massnahme bewirkte daher etwelche Erhöhung des Kreditpostens «Taggelder und Reiseentschädigungen» gegenüber dem Jahr 1930, in welchem bekanntlich sämtliche Truppenkörper und Einheiten der 3. Division den Wiederholungskurs gleichzeitig bestunden.

Auf Wunsch der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung musste anlässlich der Demobilmachung des Schweren Artillerie-Regiments 3 auch Personal zur Vornahme der Ausrüstungs-Ergänzung nach Olten delegiert werden. Die bezüglichen Kosten wurden von der Zeughausverwaltung Aarau rückvergütet.

Ende Januar nahm das Elektrizitätswerk der Stadt Bern die Umwandlung der bisherigen elektrischen Stromspannung auf Normalspannung mit 220 V. für Licht und 380 V. für Kraft vor. Diese Änderung hatte zur Folge, dass sämtliche Motoren der Zeughausverwaltung neu gewickelt werden mussten, auch machte es den Ersatz der Beleuchtungskörper notwendig. Die damit verbundenen Arbeiten und Neuinstallationen vollzogen sich ohne Betriebsstörung. Die Kosten der Änderung übernahm das Elektrizitätswerk Bern.

Auf Mitte November fand die Inbetriebsetzung der neuen Zentralheizung der Verwaltungs-, Werkstätten- und Magazingebäude der Zeughausanlage statt. Dadurch wurde die Bedienung von 32 Heizöfen verschiedenster Systeme hinfällig und damit auch eine ganz erhebliche Herabminderung der Feuersgefahr herbeigeführt.

Die der Heizung des Zeughauses dienenden Kessel befinden sich in der Kaserne, von dort gelangt das Warmwasser durch Fernleitungen in das Zeughausareal. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, dass die neue Heizeinrichtung gut funktioniert.

Nach ausrangierten Uniformstücken und Ausrüstungsgegenständen herrschte wiederum grosse Nachfrage, so dass im Spätherbst gleich wie in den Vorjahren wieder ein Verkauf von Ausschussmaterial veranstaltet werden musste. Dieser erfreut sich stets grossen Zuspruchs, so dass er, weil einem tatsächlichen allgemeinen Bedürfnis entsprechend, auch in Zukunft wird beibehalten werden müssen.

Auch an verschiedene Gemeindebehörden des Berner Jura wurden Ausschusskleider geliefert, welche sie dann ihren bei den Notstandsarbeiten beschäftigten Leuten als Arbeitskleider abgaben.

III. Bewaffnung.

Büchsenmacherei. Der Betrieb dieser Werkstätte und der ihr angegliederten Schleiferei gibt zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung. Ausser den aus gemeindeweisen Waffeninspektionen, Schulen und Kursen zugewiesenen Reparaturen konnten gleich wie 1930 wiederum eine grosse Anzahl verschiedenster Aufträge ausgeführt werden, die hauptsächlich von Zeughäusern anderer Kantone überwiesen wurden.

Schiessvereine. Die Zahl der im Berichtsjahr an Schützengesellschaften, Jungschützen- und Vorunterrichtskurse zu leihweisem Gebrauch abgegebenen Gewehre und Karabiner hat wieder zugenommen.

Die Abgaben verteilen sich wie folgt:

Für Mitglieder von 603 Schützengesellschaften	3710	Handfeuerwaffen
Für Teilnehmer von 74 Jungschützenkursen	1716	»
Für Teilnehmer von 56 Vorunterrichtskursen	1093	»
Total	6519	Handfeuerwaffen

Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass von den Schützengesellschaften dem Unterhalt der Leihwaffen im allgemeinen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, als es früher der Fall war.

IV. Konfektion.

Auf den Tuchpreisen für Uniformen trat pro 1931 eine Senkung von zirka 10 % ein. Auch die Futterstoffe erfuhren Preisreduktionen.

Dank des von der Bundesversammlung dem eidgenössischen Militärdepartement bewilligten ausserordentlichen Kredites zur Ergänzung der Bekleidungs- und Ausrüstungsreserven konnte die eidgenössische kriegstechnische Abteilung den Kantonen namhafte Extraaufträge für Beschaffung von Uniformen und Tornistern überweisen. Dadurch war es dem Kantonskriegskommissariat Bern seinerseits möglich, den Tuchfabriken und Leinenwebereien im Kanton Bern über die ordentlichen Aufträge hinaus erhebliche Nachbestellungen zuzuwenden; auch konnte es bei der Vergebung von Heimarbeit, neben den bis dahin Beschäftigten, noch eine ziemlich grosse Anzahl von Schneidermeistern in Stadt und Land berücksichtigen. Auch das Sattlergewerbe wurde grösserer Aufträge für Anfertigung von Tornistern teilhaftig.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

In frühern Jahren kam es sehr oft vor, dass beim Einrücken zu den Wiederholungskursen vielfach Mannschaften mit zu engen Kleidern antraten und daher zeitraubendes Anpassen der Ersatzstücke verursachten. Um nun auch die Wehrmänner selbst zur Wahrung ihrer Marschbereitschaft zu verhalten, erliess man dieses Jahr in Tageszeitungen und Amtsanzeigern Publikationen mit der Aufforderung, unpassende Kleidungsstücke *vor* dem Einrücken dem Zeughaus zur Umänderung zuzustellen. Diese Massnahme hatte sichtlichen Erfolg. Die Zahl derjenigen Mannschaften, denen die Kleider nicht mehr passten und die sich früher erst bei der Mobilmachung zum Austausch meldeten, beschränkte sich diesmal auf ein Minimum.

Der Betrieb der Wäscherei gibt zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung.

In der Abteilung «Abgabe und Wiederausrüstung» ist die Zahl der Ausrüstungsabgaben im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen.

Die Ursachen der Abgaben gruppieren sich wie folgt:

Ärztlich Entlassene und Verstorbene	1538	Ausrüstungen
Art. 13 M. O. (temporäre Dienstbefreiung)	281	»
Urlauber (Abreise ins Ausland) .	434	»
Bewilligte Deponierung	310	»
Total	2563	Ausrüstungen

Wie aus vorstehender Aufstellung hervorgeht, hat sich die Zahl der sogenannten Urlauber wesentlich vermindert. Diese Erscheinung dürfte auf die Aussichtslosigkeit, im Ausland Stellen zu finden, zurückzuführen sein.

Eine Erhöhung erfuhr dagegen die Zahl der bewilligten Ausrüstungsdeponierungen, hervorgerufen durch häufigen Stellen- und Wohnungswechsel namentlich der ledigen Wehrmänner.

Infolge Aufhebung der temporären Dienstbefreiung, Rückkehr aus dem Ausland und dem Wegfallen der Gründe zur Deponierung wurden 780 Ausrüstungen wieder gefasst.

VI. Notunterstützung.

Gleich wie im Vorjahr umfasste das Notunterstützungswesen neben den Mannschaften des Auszuges auch diejenigen der Landwehr.

Behandelte Fälle: 1928, ausbezahlte Summe: Fr. 106,138. 75, wovon ¾ dem Bund mit Fr. 79,604. 05 und ¼ dem Staate Bern mit Fr. 26,534. 70 auffielen.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Vermehrung der Notunterstützungsfälle, und zwar um $52{,}_{89}$ %, welche den Totalbetrag der 1930 ausgerichteten Notunterstützung um $44{,}_{93}$ % übersteigt.

Die Vermehrung der Notunterstützungsfälle, wie sie sich aus vorstehender Aufstellung ergibt, ist in der Hauptsache auf die im Jura und in den Städten Bern und Biel herrschende Arbeitslosigkeit zurückzuführen, indem besonders den Familien von arbeitslosen Wehrmännern während des Militärdienstes die Wohltat der Notunterstützung zukam.

VII. Rechnungswesen.

Militärpflichtersatz.

Die Ersatzanlage für die landesanwesenden Ersatzpflichtigen fand wie üblich in den Monaten April, Mai und teilweise Juni statt. Gegen die Einschatzungen sind 1883 Einsprachen eingereicht und erstinstanzlich entschieden worden. In 58 Fällen erfolgte Rekurs an die Militärdirektion, die abschliessend erledigt wurden. Speziell in Rückerstattungsfragen und Ersatzbefreiungsbegehren wurden 10 Rekursfälle bis vor das Bundesgericht gezogen, wovon bis jetzt 7 im Sinne des kantonalen Vorentscheides abgewiesen wurden; drei sind noch hängig. Die von der frühern bundesrätlichen Rechtspraxis abweichende bundesgerichtliche Neuorientierung brachte vorübergehend eine gewisse Rechtsunsicherheit; sie hatte massenhafte Gesuche um Rückerstattung zur Folge, die teilweise als unberechtigt abgewiesen, andernteils aber auch in nie dagewesener Zahl berücksichtigt werden mussten, was aus nachstehenden Zahlen hervorgeht.

Rückerstattung wurde an 1271 Berechtigte angeordnet, 192 mehr als 1930, das an sich in dieser Beziehung schon ein Rekordjahr war. Die Rückerstattungssumme stieg von Fr. 48,268. 85 im Jahre 1930 auf Fr. 54,517. 30 im Jahre 1931.

Zum Abverdienen schuldiger Militärpflichtersatzbeträge rückten im Verlaufe des Jahres 403 Mann ein, die mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne, deren Areal und mit Arbeiten in den Zeughauswerkstätten beschäftigt wurden.

Die buchmässige Aufstellung des Jahresergebnisses ist folgende:

Bezugssummen:	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige .	Fr.	1,778,694. 45
	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige .	»	276,707. 49
	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . .	»	43,169. 15
	4. Rückstände. . .	»	42,352. 70
		Fr.	2,140,923. 79
Abzüglich:	Abschreibungen, Rückerstattungen, Überträge auf 1932	»	146,191. 80
		Fr.	1,994,731. 99
Davon 8 % als Vergütung der Bezugskosten		»	159,578. 55
	Somit netto	Fr.	1,835,153. 44
Hievon Anteil des Bundes		Fr.	917,576. 72

Die Rechnungsrubrik «Landesabwesende Ersatzpflichtige» ergab gegenüber 1930 einen Rückschlag von rund Fr. 95,000 infolge der Krisenverhältnisse; im Inland machte sich die Krisis in Form vermehrter Überträge in die Rückständerubrik geltend (Fr. 24,700 mehr als 1930).

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Belegung der Kaserne.

Im Jahr 1931 war der Waffenplatz Bern durch folgende Schulen und Kurse belegt:

1. Infanterie: 2 Rekrutenschulen, 3 Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersschule, 2 besondere Schiesskurse, 1 Mannschaftsdetachement (Nachdienstpflichtige) zur Offiziersschule.

2. Kavallerie: 2 Remontenkurse, 1 Rekrutenschule, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 1 Sattlerkurs.

3. Artillerie: 1 Ballon-Rekrutenschule, 1 Ballon-Unteroffiziersschule.

4. Genie: 1 Funker-Rekrutenschule, 2 technische Kurse für Subalternoffiziere bzw. Hauptleute der Funker.

5. Büchsenmacher aller Waffengattungen: 4 Rekrutenschulen, 2 Spezialkurse.

Ferner die Zentralschule I der 4. Division, ein Magazinkurs für Subalternoffiziere der Verpflegungstruppe, 3 Wiederholungskurse für Brieftaubendienst, ein Telephonkurs für Unteroffiziere, sowie verschiedene

Truppeneinheiten zur Mobil- und Demobilmachung zu den Wiederholungskursen.

Die Gesamtbelegung beträgt 195,385 Manntage und 148,812 Pferdetage. Dazu kommen noch 1974 Logiernächte von zivilen Vereinigungen anlässlich der Hyspa (Eidg. Musikfest, katholische Turntage und Schwerathletik-Veranstaltungen).

2. Neuanschaffungen.

1. Aus dem üblichen Spezialkredit für Bettmaterial (Fr. 6000): 150 Mannschaftsleintücher, 127 Mannschaftswolldecken, 354 Meter Halbleinen für Kissenanzüge, 200 Meter Halbleinwand für Rosshaarkissen, 300 Meter Matratzendrilch.

2. Aus dem ausserordentlichen Spezialkredit für Neubeschaffung von Bettmaterial (Fr. 12,000) zweite Rate:

36 Rosshaarmatratzen, 26 Lischenmatratzen, 50 Rosshaarkissen.

3. Aus dem ordentlichen Betriebskredit:

150 Mannschaftsleintücher, 150 Badetücher, 250 Toilettentücher, 100 Wolldecken, 25 Suppenkessel aus Aluminium mit Gemüseschüssel als Aufsatz, 20 Stallmelchtern, 20 Tränkeeimer, 60 Stallgabeln, eine elektrische Handbohrmaschine mit zugehörigem Bohrständer, ein Heuer-Schraubstock, diverse Werkzeuge, eine elektrische Bodenreinigungsmaschine.

3. Reparaturen.

Da der für Kaserne und Stallungen bestimmte ordentliche Unterhaltskredit fast restlos für die Aufwendungen verwendet wurde, die dem Kanton Bern auf Grund des neuen Waffenplatzvertrages erwachsen, konnten nur die dringendsten Reparaturen ausgeführt werden; diese beschränkten sich auf den Unterhalt der Hausdächer, verschiedene kleinere Reparaturen in Kaserne und Stallungen, sowie auf den Ersatz einer Anzahl Latierbäume.

Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredites wurden defekte und beschmutzte Matratzen und Kopfkissen umgearbeitet, gebrochene Bett- und Küchenwäsche wieder instandgestellt, Zimmer- und Küchenmaterial und Mobiliar, sowie Stallgerätschaften repariert.

4. Umbauten und Verbesserungen.

Von den durch den Kanton Bern auf Grund des neuen Waffenplatzvertrages vorzunehmenden Arbeiten wurden im Berichtsjahr ausgeführt:

I. *Nach Beilage 1 ohne Entschädigung seitens der Eidgenossenschaft:*

A. *In der Kaserne:*

1. Regulierung der Ventilation in der Kantine.

B. *In den Stallungen:*

2. Allgemeine Renovation in den Ställen Nrn. 5, 6, 7, 8, 11, 12, sowie in den zugehörigen Stallgängen und in den Aborten westlich der Reitbahn.
3. Neulegung der Pflästerung in den Ställen Nrn. 11 und 12.
4. Ersetzen der Stützpfosten in den sub 2 erwähnten Ställen.
5. Instandstellen der Satteträger in den sub 2 erwähnten Ställen.
6. Reparatur der Stalltüren und -fenster in den sub 2 erwähnten Ställen.
7. Instandstellen der Stallventilation sowie der Licht- und Wasserleitungen in den sub 2 erwähnten Ställen.
8. Renovation der Reitbahn.

C. *Ausserhalb der Gebäude:*

9. Ausbesserung der Abschrankungen längs der Militär- und Kasernenstrasse.
10. Ergänzung der Anbindevorrichtungen im Freien.
11. Nivellieren und Walzen des Vorplatzes nördlich der Stallungen.
12. Erstellen der Umzäunung beim Stall 8.

II. *Nach Beilage 2 zum Waffenplatzvertrag gegen Verzinsung der Kosten:*

A. *In den Stallungen:*

13. Ersatz der Krippen durch durchlaufende Eisenbetongestelle in den Ställen Nrn. 5—8 und Entfernen der Heuraufen in den Ställen 5—8, 11 und 12.
14. Ersatz der Mittelwände in den Doppelställen Nrn. 5—8.
15. Neukonstruktion der Aufhängevorrichtungen der Latierbäume in den renovierten Ställen.
16. Neueinrichtung der Aborte westlich der Reitbahn.
17. Anbringen eiserner stumpfer Haken an den Stützpfosten in den renovierten Ställen.
18. Anbringen von Aufhängevorrichtungen längs der äussern Stallmauern zum Putzen der Zäume.

B. *Ausserhalb der Stallungen:*

19. Pflästerung der Plätze für die Anbindevorrichtungen im Freien.

Bern, den 9. April 1932.

Der Direktor des Militärs:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. Mai 1932.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**